



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5002 01 BONCMESTER

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SEZIERMASTER

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Facharbeiter ist in der Lage: - in Landesinstitutionen, an Universitäten, in Krankenhäusern, bei den Gesundheitsabteilungen der Polizeidirektionen, im Bereich der Gerichtsmedizin sowie in sonstigen rechtlich geregelten Einsatzgebieten Leichen unter ärztlicher Aufsicht zu sezieren; - die mit der Rekonstruktion von Leichen, mit deren Vorbereitung auf das Begräbnis und mit deren Abtransport zusammenhängenden Aufgaben selbständig auszuführen; - den durch den Fachpathologen ausgefüllten und unterschriebenen Totenschein auszuhändigen; - das für die gewebe-pathologischen Untersuchungen entnommene Material aufzunehmen, zu lagern sowie im Laufe der Obduktion und Exhumierung das sonstige Material für die vorgeschriebenen Untersuchungen zu sichern; - die mit seiner Arbeit zusammenhängenden Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß den Vorschriften auszuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3249 Seziermeister

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei in den Bereich des Gesundheitsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch das Gesundheitsministerium beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 3CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																												
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Komplex (allgemeine anatomische Kenntnisse, anatomische Grundkenntnisse, pathologische Grundkenntnisse, gerichtsmedizinische Grundkenntnisse, Kenntnisse bezüglich Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Sicherheitstechnik)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Note der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Komplex (allgemeine anatomische Kenntnisse, anatomische Grundkenntnisse, pathologische Grundkenntnisse, gerichtsmedizinische Grundkenntnisse, Kenntnisse bezüglich Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Sicherheitstechnik)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Note des theoretischen Fachwissens</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Durchführung von 5 Arbeitstage dauernden bewerteten fachlichen Aufgaben (vorausgehende Prüfungsaufgabe)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Prüfung vor der Prüfungskommission</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (allgemeine anatomische Kenntnisse, anatomische Grundkenntnisse, pathologische Grundkenntnisse, gerichtsmedizinische Grundkenntnisse, Kenntnisse bezüglich Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Sicherheitstechnik)		Note der schriftlichen Prüfung		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Komplex (allgemeine anatomische Kenntnisse, anatomische Grundkenntnisse, pathologische Grundkenntnisse, gerichtsmedizinische Grundkenntnisse, Kenntnisse bezüglich Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Sicherheitstechnik)		Note des theoretischen Fachwissens			5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Durchführung von 5 Arbeitstage dauernden bewerteten fachlichen Aufgaben (vorausgehende Prüfungsaufgabe)		Prüfung vor der Prüfungskommission		Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																													
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																													
Komplex (allgemeine anatomische Kenntnisse, anatomische Grundkenntnisse, pathologische Grundkenntnisse, gerichtsmedizinische Grundkenntnisse, Kenntnisse bezüglich Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Sicherheitstechnik)																													
Note der schriftlichen Prüfung																													
Note der schriftlichen Prüfung	5																												
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																													
Komplex (allgemeine anatomische Kenntnisse, anatomische Grundkenntnisse, pathologische Grundkenntnisse, gerichtsmedizinische Grundkenntnisse, Kenntnisse bezüglich Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Brandschutz, Sicherheitstechnik)																													
Note des theoretischen Fachwissens																													
	5																												
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																													
Lehrfächer der praktischen Prüfung																													
Durchführung von 5 Arbeitstage dauernden bewerteten fachlichen Aufgaben (vorausgehende Prüfungsaufgabe)																													
Prüfung vor der Prüfungskommission																													
Note des Fachpraktikums	5																												
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelstufenausbildung, zum Erwerb des Abiturs.</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																													

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, mit der Verordnung Nr. 38/1995 (X. 7.) NM erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen für Seziermeister, durch das NM unter der Nummer 2309/13/1997 bestätigtes zentrales/Ausbildungsprogramm,
Regierungsverordnung Nr. 145/1999. (X. 1.) Korm. über die Durchführung des Gesetzes Nr. XLIII aus dem Jahre 1999 über die Friedhöfe und die Bestattungen,
Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 3/2001 (II. 20.) über die Einordnung der von öffentlich Bediensteten besetzbaren Stellen in die Bedienstetenklasse.

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		400 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Mit Beendigung der achten Klasse nachgewiesener Grundschulabschluss, vollendetes schulpflichtiges Alter und muss den fachlichen Anforderungen an die Eignung entsprechen.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.